

Stand: 28.05.2024 06:49:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1653

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2024/2025; hier: Sonderprogramm für Irak im Bayerischen Rückkehrprogramm (Kap. 03 03 Tit. 681 03)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1653 vom 10.04.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2054 des HA vom 22.04.2024



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Daniel Artmann, Barbara Becker, Dr. Alexander Dietrich, Patrick Grossmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzinger, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Sonderprogramm für Irak im Bayerischen Rückkehrprogramm  
(Kap. 03 03 Tit. 681 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 03 wird der Ansatz im Tit. 681 03 (Zuschüsse des Freistaates Bayern zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Staatsangehörigen) für das Jahr 2024 einmalig um 330,0 Tsd. Euro von 500,0 Tsd. Euro auf 830,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

### **Begründung:**

Abgelehnten Asylbewerbern, die freiwillig ausreisen wollen, stehen finanzielle Hilfen oder Sachleistungen, medizinische Unterstützung, Weiterbildungsmaßnahmen und Hilfen zur Existenzgründung zur Verfügung. Mit einem zeitlich befristeten Sonderprogramm für den Irak wird für irakische Staatsangehörige ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, dass diese ihrer Ausreisepflicht freiwillig nachkommen.

Geplant ist die Verlängerung der monatlichen Integrationshilfe in Höhe von 100,00 Euro von 6 auf 12 Monate und eine Einmalzahlung in Höhe von 500,00 Euro bei der Ausreise. Das Sonderprogramm ist geplant als zeitlich befristete Sonderkomponente für das Jahr 2024 im Bayerischen Rückkehrprogramm (BRP), um den administrativen Aufwand gering zu halten.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2054 des HA vom 22.04.2024

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)